

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Rammingen
Landkreis Unterallgäu
für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Rammingen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

im **VERWALTUNGSHAUSHALT**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.822.318 Euro und

im **VERMÖGENSHAUSHALT**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.378.000 Euro

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 300 v. H.

b) für die Grundstücke (B) 300 v. H.

2. Gewerbesteuer

290 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 250.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

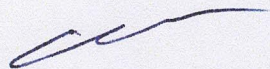
§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Rammingen, den 27.09.2025



Gemeinde Rammingen


Anton Schwele
1. Bürgermeister

Beschlussfassung am: 27.09.2024